

Die Kosten der klassischen Familienhilfe

Der Kostenbeitrag für die Familien wird anhand des nachfolgenden Tarifblattes festgelegt.

Doppelverdiener	Alleinverdiener*innen (Anspruch auf Alleinverdienerabsetzbetrag)	Allein- erzieher*innen	Stunden- satz ganztags	Stunden- satz halbtags
2 Erw. mit 1 Kind			€ 5,75	€ 7,75
2 Erw. mit 2 Kinder	2 Erw. mit 1 Kind	1 Erw. mit 1 Kind	€ 5,25	€ 7,25
2 Erw. mit 3 Kinder	2 Erw. mit 2 Kinder	1 Erw. mit 2 Kinder	€ 4,65	€ 6,65
2 Erw. mit 4 und mehr Kinder	2 Erw. mit 3 Kinder	1 Erw. mit 3 Kinder	€ 3,65	€ 5,65
	2 Erw. mit 4 und mehr Kinder	1 Erw. mit 4 und mehr Kinder	€ 3,05	€ 5,05
Senioreneinsätze (durchschnittlicher Mohi-Satz)			€ 14,30	€ 16,30
Pflegerische Angehörige* (durchschnittlicher Mohi-Satz)			€ 14,30	€ 16,30

*) Im Falle des Zusammentreffens von Kindern und zu pflegenden Angehörigen wird der Familienhilfe-Tarif verrechnet. Der Selbstbehalt ist nur ein Teil der Gesamtkosten für den Einsatz. Der größte Teil der Kosten wird aus Subventionen und Kostenersätzen durch das Land Vorarlberg und der Gemeinden sowie zusätzliche Mittel der Träger finanziert.

Anmerkungen:

- Kinder sind: erwerbslose Kinder und Jugendliche (bis max. 18 Jahre), im gleichen Haushalt lebend
- Halbtageeinsätze sind organisatorisch aufwändiger und deshalb wird ein Stundenzuschlag von € 2,00 verrechnet.

Kontakt

Persönliche Termine nach telefonischer Vereinbarung zu Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 8.30 – 11.45 Uhr und 14 – 16 Uhr,
Freitag 8.30 – 11.45 Uhr



Mag.ª Elisabeth Feistenauer
Einsatzkoordinatorin
ab Feldkirch
Richtung Bludenz
T 05522-200 1049
elisabeth.feistenauer@caritas.at



Simone Rinderer, BA
Einsatzkoordinatorin
ab Rankweil
bis Dornbirn inkl. Hard
T 05522-200 1043
simone.rinderer@caritas.at

Sollten wir telefonisch nicht erreichbar sein, können Sie uns gerne eine Nachricht auf der Sprachbox hinterlassen. Dann melden wir uns gerne zu den Bürozeiten zurück.

Anregungen, Feedback oder Beschwerden an die jeweilige Einsatzkoordination oder an die Stellenleitung:

**Stellenleitung Familienhilfe
ab Oktober 2022**
Angelika Ott
familienhilfe@caritas.at

Stand 2022

Caritas

Familienhilfe

Infoblatt

Die Familienhilfe kommt

... zur Betreuung der Familie

- bei Erkrankung, während oder nach einem Krankenhausaufenthalt des erziehenden Elternteils.
- bei Risikoschwangerschaft oder Geburt, bei einem notwendigen Kur- oder Erholungsaufenthalt.
- bei psychischer oder physischer Überlastung.
- wenn ein Kind von einem Elternteil im Krankenhaus begleitet werden muss.
- bei einer Erkrankung des Kindes und wenn der betreuende Elternteil daher Unterstützung braucht.

... zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen und kranken, allein stehenden Personen

Die Familienhilfe unterstützt und entlastet pflegende Angehörige und ältere und kranke, allein stehende Personen, wenn keine anderen Dienste zur Verfügung stehen.



www.shutterstock.com

Die Aufgaben der Familienhilfe

Die Familienhilfe unterstützt oder vertritt vorübergehend die erziehungsberechtigte Person, damit die Aufrechterhaltung des täglichen Ablaufes in der Familie gesichert ist.

Zu den Aufgaben der Familienhilfe gehört

- die Kinder zu betreuen (mit ihnen zu spielen, die Freizeit zu gestalten und die Hausaufgaben zu beaufsichtigen).
- den Haushalt zu führen (kochen, einkaufen, aufräumen, Wäschepflege, ...). Voraussetzung ist jedoch, dass während des Einsatzes die zu betreuenden Kinder sich vor Ort befinden.
- kranke, behinderte oder pflegebedürftige Familienmitglieder zu betreuen.

Nicht zu ihren Aufgaben zählen

- ausschließliche Putzarbeiten wie z.B. Fenster-, Stiegenhaus-, Großputz, Vorhänge waschen und Gartenarbeiten.
- Tätigkeiten, welche bei einem haus-eigenen Betrieb anfallen z.B. Mithilfe bei Stallarbeiten, Reinigung von Gästezimmern, ...

Hier bitten wir Sie hierfür eine Betriebs- oder Haushaltshilfe in Anspruch zu nehmen.

Dauer der Unterstützung

Grundsätzlich ist die Familienhilfe eine Überbrückungs- und keine Dauerhilfe. Die Dauer der Unterstützung ist daher zeitlich befristet, d.h. im Durchschnitt auf 2 - 6 Wochen. Eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen möglich. Dies muss rechtzeitig mit der Einsatzkoordination besprochen werden.

Zeiten der Unterstützung

Montag bis Freitag von 7.30 bis 17 Uhr. Eine viertel Stunde Mittagspause ist von Seiten der Familie den Mitarbeiter*innen zu gewähren (es fallen hierfür keine Kosten für die Familie an). Die Dienstzeit kann nach Rücksprache mit der Einsatzkoordination bei begründetem Bedarf auch früher oder später angesetzt werden.

Vereinbarter Zeitrahmen

Der tägliche Zeitrahmen wird im Voraus mit der Einsatzkoordination verbindlich vereinbart. Eine Änderung des Einsatzzeitrahmens muss gegenüber der Einsatzkoordination rechtzeitig (einen Werktag vorher) begründet werden, ansonsten bitten wir Sie um Verständnis, dass wir Ihnen die Stunden zum Stundensatz von € 19,41 (**Gemeinde- und Familienanteil**) in Rechnung stellen.

Hygiene

Unsere Mitarbeiter*innen werden immer wieder auch in Familien mit kranken Familienmitgliedern eingesetzt. Unsere Mitarbeiter*innen sind angewiesen die notwendigen hygienischen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten wird – ein Restrisiko kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Verschwiegenheitspflicht

Die Mitarbeiter*innen der Familienhilfe sind an die Verschwiegenheitspflicht gebunden.

Mahlzeiten in der Familie

Die Mitarbeiter*innen der Familienhilfe sind berechtigt, die Mahlzeiten in der Familie einzunehmen.

Welche Mitarbeiter*innen kommen zu Ihnen nach Hause?

Die Entscheidung liegt hier grundsätzlich bei der Einsatzkoordination. Sie können jedoch gerne Ihren Wunsch nach einem/r Mitarbeiter*in mitteilen. Wir werden versuchen, dies so gut als möglich zu berücksichtigen. Die Einsatzkoordination ist ermächtigt, den/die Mitarbeiter*in abzubrufen, wenn dies aufgrund der Einsatzsituation (z.B. bei einem Notfall) erforderlich ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass ein Wechsel der Mitarbeiter*innen manchmal erforderlich ist und dass bei Krankheit eines/r Mitarbeiter*in nicht gleich ein Ersatz gefunden werden kann.

Betreuung

Die Familienhilfe übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Betreuung für die ihr anvertrauten Personen. Nach Beendigung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit wird die Betreuung an die Erziehungsberechtigten bzw. vereinbarten Personen übergeben. Sollte ein Erziehungsberechtigter die Übergabe der Betreuung an bestimmte Personen nicht wünschen, so ist dies vor Einsatzbeginn ausdrücklich zu vereinbaren.

Fahrten für die Familie

Fahrten für die Familie werden nur aufgrund besonderer Notwendigkeiten durchgeführt. Die Fahrt wird der Familie in Rechnung gestellt (amtliches Kilometergeld). Die Mitnahme von Kindern im PKW ist dabei den Mitarbeiter*innen nur

gestattet, wenn die Erziehungsberechtigten die gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zur Verfügung stellen. Unsere Mitarbeiter*innen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht mit dem Auto der Familie fahren.

Telefonate

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter*innen während der Dienstzeit ihr Diensthandy eingeschaltet haben. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass sie jederzeit für die Einsatzkoordination erreichbar sein müssen. Es werden nur beruflich notwendige Telefonate, Dokumentationen (z.B. Quittierung des Einsatzes, Kurzinfos, ...) und Email-Verkehr geführt.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Entsprechend den allgemeinen Haftpflichtversicherungsbestimmungen hat die Familie keinen Schadensersatzanspruch gegenüber der Familienhilfe der Caritas, weil sie dem/der Mitarbeiter*in die Arbeit im Haushalt ausdrücklich erlaubt und daher das Risiko einer Beschädigung auf sich nimmt. Unsere Mitarbeiter*innen bringen durch ihre große Praxiserfahrung die Voraussetzungen mit, dass sie während ihrer Tätigkeit bei Ihnen keine Schäden verursachen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Caritas in diesen Fällen keine Haftung übernimmt. Unsere Mitarbeiter*innen sind allerdings haftpflichtversichert. Schäden, die in der betreuten Einsatzfamilie entstehen, können eventuell durch die Versicherung (Selbstbehalt ist von der Familie zu leisten) abgegolten werden. Die Schadensmeldung übernimmt der/die Mitarbeiter*in der Caritas.